

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses Erteilung des nach § 87 Absatz 5b Satz 6 Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) erforderlichen Einvernehmens zu der Verfahrensordnung des Bewertungsausschusses

Vom 22. März 2019

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 22. März 2019 Folgendes beschlossen:

Das gemäß § 87 Absatz 5b Satz 6 SGB V erforderliche Einvernehmen zu dem mit Schreiben vom 7. März 2019 vorgelegten Entwurf zum III. Teil der Verfahrensordnung des Bewertungsausschusses (Anlage) wird in den den Gemeinsamen Bundesausschuss betreffenden Regelungen erteilt.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 22. März 2019

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken